

## Multiple Choice-Test: „Grundlagen des Vertragsrechts“

Name: ..... Klasse: ..... Datum: .....

**Kreuze die richtige(n) Antwort(en) an! Mehrfachantworten sind möglich.**

**1. Rechtsfähig ist jeder...**

- der Rechtsgeschäfte abschließen darf.
- der in Deutschland geboren wurde.
- der Rechte und Pflichten haben kann.
- Mensch der Welt.

**2. Geschäftsunfähig sind...**

- minderjährige Flüchtlinge über 7 Jahre ohne Aufenthaltsgenehmigung.
- Babys.
- alte, kranke Menschen im Pflegeheim.
- dauerhaft geistig kranke Menschen.

**3. Beschränkt geschäftsfähig sind...**

- illegal eingereiste Migranten.
- Jugendliche unter 18 Jahren.
- Schwerstverbrecher.
- Jugendliche über 7 Jahren.

**4. Rechtsunfähig sind...**

- Schwerstverletzte.
- Leichen.
- Mörder und Kinderschänder.
- Föten.

**5. Ein beschränkt geschäftsfähiger darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten...**

- keine Rechtsgeschäfte abschließen.
- Kleinigkeiten kaufen (Taschengeld).
- Eigentümer einer Kreditkarte sein.
- in Höhe des Taschengeldes bei Ebay oder Amazon einkaufen.

**6. Ein geschäftsunfähiger darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten...**

- gar keine Rechtsgeschäfte abschließen.
- ein Eis kaufen.
- heiraten.
- Geschenke annehmen.

**Punkte:**

**Note:**

**7. Vertragsfreiheit gilt nicht für den...**

- Immobilienkaufvertrag.
- Ehevertrag.
- Arbeitsvertrag.
- Koalitionsvertrag.

**8. Ein zweiseitiger Handelskauf wird...**

- mit zwei Verträgen abgeschlossen.
- zwischen zwei Privatpersonen abgeschlossen.
- zwischen zwei Kaufleuten abgeschlossen.
- nur mit Handschlag gültig.

**9. Der Abschluss eines Kaufvertrages entsteht durch...**

- Antrag und Aussage.
- Antrag und Annahme.
- Antrag und Bezahlung.
- Antrag und Abnahme.

**10. Der Abschluss eines Kaufvertrages ist...**

- für Käufer und Verkäufer verbindlich.
- für den Verkäufer verpflichtend.
- für den Käufer freiwillig.
- für Käufer und Verkäufer freiwillig.

**11. Nach Abschluss eines Kaufvertrages hat der Käufer die Pflicht(en),**

- den Kaufpreis in der vereinbarten Höhe schnellstens zu zahlen.
- den Kaufgegenstand zu prüfen.
- den Kaufpreis in der vereinbarten Höhe rechtzeitig zu zahlen.
- einen beschädigten Artikel schnellstmöglich umzutauschen.

**12. Nach Abschluss eines Kaufvertrages hat der Verkäufer die Pflicht(en),**

- den Kaufpreis zu prüfen.
- den Kaufgegenstand zu prüfen.
- den vereinbarten Kaufgegenstand rechtzeitig und mängelfrei zu übergeben.
- einen Kaufbeleg zu übergeben.

